

# Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen



## Arbeitsmedizinische Vorsorge

Die arbeitsmedizinische Vorsorge als Teil der betriebsspezifischen Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen zwischen Arbeit und physischer sowie psychischer Gesundheit. Zudem dient sie der Beurteilung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen und der Feststellung, ob bei bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung für Beschäftigte besteht.

Gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Arb-MedVV) beinhaltet die arbeitsmedizinische Vorsorge ein ärztliches Beratungsgespräch sowie ggf. körperliche und klinische Untersuchungen.

Festgelegt werden die notwendigen Vorsorgen individuell je Tätigkeiten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen. Somit ergeben sich ggf. sogar je Beschäftigten unterschiedliche Vorsorgeprofile.

## Vorsorgearten

### Pflichtvorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge, die der Arbeitgeber bei bestimmten, besonders gefährdenden Tätigkeiten vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen veranlassen muss.

### Angebotsvorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge, die der Arbeitgeber den Beschäftigten bei bestimmten, gefährdenden Tätigkeiten vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen anbieten muss.

### Wunschvorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge, die den Beschäftigten bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf dessen Wunsch hin vom Arbeitgeber ermöglicht werden muss.

## Eignungsuntersuchungen

Der Nachweis der gesundheitlichen Eignung für bestimmte berufliche Anforderungen ist kein Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge im Sinne der ArbMedVV. Die Durchführung von Eignungsuntersuchungen bedarf einer eigenen Rechtsgrundlage. Sie dienen der Beantwortung der Frage, ob die vorhandenen physischen und psychischen Fähigkeiten der Beschäftigten erwarten lassen, dass die entsprechenden Tätigkeiten ausgeübt werden können. Sie werden häufig zur einmalig Beurteilung (bei Tätigkeitsaufnahme) durchgeführt und danach nicht ohne Anlass wiederholt.



## Unsere Leistungen

- Informationen und Beratung zu arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen (z. B. im Rahmen von Seminaren)
- Konzepte zur Organisation von arbeitsmedizinischen Vorsorge- und Eignungsuntersuchungen
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen
- Durchführung arbeitsmedizinischen Vorsorgen nach ArbMedVV
- Durchführung von Eignungsuntersuchungen (z. B. für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten oder Tätigkeiten mit Absturzgefahr)
- Dokumentation arbeitsmedizinischer Untersuchungen
- Controlling von Nachuntersuchungsfristen
- Durchführung von Gesundheits-Screenings

[www.gesundheitsmanagement.com](http://www.gesundheitsmanagement.com)

**IfG-Prinzip**  
Verstehen.  
Entwickeln.  
Handeln.

